

Originalstellungnahmen | Eppendorf3 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1032	Details
eingereicht am: 24.06.2025	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BVM Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung Abteilung: Verkehrsentwicklung VE 3 Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Zu dem sektoralen B-Planverfahren Eppendorf3 nimmt die BVM im Rahmen der TÖB-Beteiligung wie folgt Stellung:

Begründung

Seite 17 - Pkt. 3.4 Angaben zum Bestand - Verkehrliche Erschließung:

An der Haltestelle U Kellinghusenstraße verkehren neben den Schnellbahnenlinien U1 und U3 die Metrobuslinien 22 (S Blankenesen - S Stellingen - U Kellinghusenstraße) und 25 (Bf. Altona - U Kellinghusenstraße - U Burgstraße). Die in der Begründung genannte Metrobuslinie 26 bedient die Haltestelle U Kellinghusenstraße bereits seit dem 01.06.2022 nicht mehr, sie verkehrt zwischen S Rübenkamp – Großlohe/Gewerbepark Victoria. Das Plangebiet verfügt dennoch über eine sehr gute ÖPNV-Anbindung.

Seite 20 - Kapitel 5.2 Bauweise:

Bei der Schaffung von neuem Wohnraum sind ausreichend Fahrradstellplätze für Anwohnende und Besuchende vorzusehen. Die Vorgaben der Bauprüfdienste (BPD) 2022-2 Mobilitätsnachweis (Notwendige Stellplätze und Fahrradplätze) und (BPD) 2022-5 Fahrradplätze und Abstellräume für Fahrräder sind entsprechend zu berücksichtigen.

Seite 37 - Pkt. 5.6 Klimaschutz und Klimaanpassung:

In diesem speziellen Bauleitplanungsverfahren wird dargestellt, dass es nicht möglich ist, Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität unterzubringen.

Analog zu Pkt. 5.5.1 Oberflächenentwässerung würden wir gerne dennoch direkt im Anschluss zur Überschrift einen Absatz zu wichtigen Zielen der Mobilität für dieses Wohnungsbauvorhaben unterbringen. Sofern das möglich gemacht werden kann, reichen wir einen Textvorschlag dazu gerne nach.

Als Abschluss des aktuell ersten Absatzes bitten wir um Ergänzung des Satzes Die Maßnahmen werden **gegebenenfalls** in einem städtebaulichen Vertrag verankert. analog zum Pkt. 5.5.1.

Wir bitten parallel um Prüfung, ob eine Unterbringung der von uns als erforderlich angesehenen Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität (Maßnahmen wie z.B. eine niedrige Anzahl an Kfz-Stellplätzen, eine erhöhte Anzahl an Fahrradplätzen, auch für Lastenräder und komfortable Abstellmöglichkeiten oder ein Carsharing-Angebot) mit dem städtebaulichen Vertrag rechtssicher eingefordert werden kann, so dass die Formulierung *gegebenenfalls* bestenfalls entfallen könnte.

Verordnung

In § 2 Pkt. 2 wird die Zulässigkeit von Tiefgaragen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen als zulässig festgesetzt.

Damit soll es offenbar keine Einschränkungen geben, die Anzahl an Kfz-Stellplätzen im Sinne der Mobilitätswende zu begrenzen.

Diese Formulierung bitten wir zu ändern oder zu ergänzen, um die schon in unseren v.g. Anmerkungen zur Begründung erwähnten Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität nicht zu verunmöglichen.

Ggf. sind hierzu auch Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag zu treffen, wie bspw. die Begrenzung der Anzahl an Stellplätzen.